

Berlin, 18. November. Die Angelegenheit des Schriftstellers Karl May wird Mitte Dezember noch einmal die Gerichte beschäftigen. Karl May hatte gegen den Generalsekretär Lebius vom Verband nationaler Gewerkschaften und Arbeiterinnen die Beleidigungsklage angestrengt, weil dieser May in einem Briefe als „geborenen Verbrecher“ bezeichnet hatte. Das Amtsgericht Charlottenburg fällte zuerst ein Urteil von 50 M. Geldstrafe, doch wurde schließlich auf Freisprechung erkannt, weil der Verteidiger des Lebius vor Verkündung der Urteilsgründe den Einwand erhob, daß noch gar keine Plaidoyers gehalten seien. Der Beleidigte legte Berufung ein und so wird sich das Landgericht noch einmal mit der Sache befassen.

Aus: Grazer Tagblatt, Morgen-Ausgabe. 21. Jahrgang, Nr. 321, 19.11.1911, S. 36.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018